

Begründung:

Im Zusammenhang mit der Beratung über den Antrag der SPD-Grüne-FDP-Gruppe vom 05.07.2012, auf Erstellung eines städtebaulichen Konzeptes für den Bebauungsplan Nr. 1 „Papenmoorland“, wurde auf Vorschlag der Verwaltung in der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 31.07.2012 die Verwaltung beauftragt eine Prioritätenliste zur Überarbeitung alter Bebauungspläne zur Beratung im Planungsausschuss vorzulegen. Eine entsprechende Auflistung sämtlicher Bebauungspläne im Stadtgebiet der Stadt Schortens ist dieser Sitzungsvorlage in Form einer Prioritätenliste als Anlage beigefügt. Die mit Priorität 1a kenntlich gemachten Bebauungspläne befinden sich im innerörtlichen Bereich und besitzen hohe Planungsrelevanz, da u.a. bauliche Nachverdichtungskapazitäten bestehen (siehe Anlagen zur Prioritätenliste). Wie aus der Prioritätenliste zu erkennen ist, wurde die Überarbeitung älterer Bebauungspläne im Bereich Klosterneuland (Bebauungspläne Nr. 11/I – 11/V) in den Jahren 2005 – 2007 durchgeführt. Im Anschluss daran wurden die Bebauungspläne Nr. 38 „Oldenburger Straße“ und Nr. 70 „Menkestraße“ in den vergangenen Jahren bis 2012 durch Neufassungen ersetzt. Insofern wurde die Überarbeitung älterer Bebauungspläne sukzessive durchgeführt. Dabei wurde die Überarbeitung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Steensweg / Nord“ aus Gründen fehlender Haushaltsmittel immer wieder in die Folgejahre verschoben.

Sofern dem oben genannten Beschlussvorschlag gefolgt wird, werden im Rahmen der Haushaltsberatungen Haushaltsmittel für die Überarbeitung der mit der Priorität 1a vorgesehenen Bebauungspläne in den nächsten Jahren eingeplant.

In Abhängigkeit von der Größe des Plangebietes sind hierfür jährlich im Durchschnitt 20.000,00 € pro Bebauungsplan bereit zu stellen.